

Beginn: 18:00 Uhr
 Ende: 19:25 Uhr

Sitzung-Nr: 02/sr/003/2009
 WP.: 2009/2014

NIEDERSCHRIFT

über die am 01.09.2009 im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt, Hauptstraße 20, 76855 Annweiler am Trifels stattgefundene 3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Annweiler am Trifels

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 26.08.2009 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 24.08.2009 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 23
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 0

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Stadtbürgermeister

Thomas Wollenweber	
--------------------	--

Erster Beigeordneter

Frank Thomas	
--------------	--

Beigeordnete

Hans-Joachim Fette	
--------------------	--

Ratsmitglieder

Birgit Achtermann	
-------------------	--

Gerhard Fischer	
-----------------	--

Thomas Hierschbiel	
--------------------	--

Christiane Huber	
------------------	--

Werner Rillmann	
-----------------	--

Benjamin Seyfried	
-------------------	--

Hans-Erich Sobiesinsky	
------------------------	--

Elizabeth Wollenweber	
-----------------------	--

Marliese Wollenweber	
----------------------	--

Martin Berberich	
------------------	--

Wolfgang Grötsch	
------------------	--

Udo Hinsch	
------------	--

Oliver Kühlmeyer	
------------------	--

Gustav Kühner jun.	
--------------------	--

Gisela Monika Zimmerle	
------------------------	--

Artur Bretz	
-------------	--

Hans Rainer Jung	
------------------	--

Elisabeth Freudenmacher	
-------------------------	--

Ulrich Mann	
-------------	--

Michael Denzer	
----------------	--

Dr. Viktor Schulz	
-------------------	--

Ortsvorsteherin

Sonja Keßler	Ortsvorsteherin von Gräfenhausen
--------------	----------------------------------

Birgit Kühnl	Ortsvorsteherin von Sarnstall, ab TOP 4
--------------	---

Ferner sind anwesend

Karl-Heinz Bosch	Forstamtsrat
------------------	--------------

Harald Düx	Forstamtsrat
------------	--------------

Verwaltung

Christian Ballweber	bis Ende TOP 7
---------------------	----------------

Dieter Schöfer	bis Ende TOP 7
----------------	----------------

Ferner sind anwesend

Wolfgang Brachat	bis Ende TOP 13 (19:50 Uhr)
------------------	-----------------------------

Schriftführer

Alexander Engel	
-----------------	--

Ferner sind anwesend

Redaktion Landau Rheinpfalz	
-----------------------------	--

Abwesend:**Ratsmitglieder**

Manfred Müller	entschuldigt
----------------	--------------

Tagesordnung:**A. Öffentlicher Teil**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Ehrung von langjährigen kommunalpolitischen Mandatsträgern
- 3 Übertragung eines Geschäftsbereiches auf den Stadtbeigeordneten
- 4 Beratung und Beschlussfassung der Hauptsatzung der Stadt Annweiler am Trifels
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung der Stadt Annweiler am Trifels
- 6 Beratung und Beschlussfassung Gewinnabführung Elektrizitätswerk
Vorlage: 02/423/VI/236/2009
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Jahre 2009/2010 und der Wirtschaftspläne der Elektrizitäts- und Wasserversorgung mit Stellenübersicht für die Jahre 2009/2010 und des Investitionsprogrammes 2008-2013
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung für die Ortsstraßen Annweiler am Trifels, Ortsteil Bindersbach
Vorlage: 02/441/II/036/2009
- 9 Beschlussfassung über die Übernahme des Eigentums und der Unterhaltungspflicht von gemeinschaftlichen Anlagen im Rahmen des Waldflurbereinigungsverfahrens Gräfenhausen
Vorlage: 02/006/IV/014/2009
- 10 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
 - 10.1 Stiftung der VR-Bank SÜW
 - 10.2 Stiftung der VR-Bank SÜW
 - 10.3 SYM GmbH, Deidesheim
 - 10.4 Kulturstiftung der Stadt Annweiler am Trifels
- 11 Anträge und Anfragen
- 12 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

2 Ehrung von langjährigen kommunalpolitischen Mandatsträgern

Es wurden keine Ehrungen vorgenommen, da Herr Karl-Heinz Emanuel und Herr Manfred Müller, die geehrt werden sollten, nicht anwesend waren.

3 Übertragung eines Geschäftsbereiches auf den Stadtbeigeordneten

Der Vorsitzende schlug vor einen Geschäftsbereich, bestehend aus den Aufgabenbereichen Jugend, Soziales, Sport und Senioren, zu bilden und diesen an den Stadtbeigeordneten Hans Joachim Fette zu übertragen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig, einen Geschäftsbereich, bestehend aus den Aufgabengebieten Jugend, Soziales, Sport und Senioren, zu bilden und diesen an den Stadtbeigeordneten Hans Joachim Fette zu übertragen.

4 Beratung und Beschlussfassung der Hauptsatzung der Stadt Annweiler am Trifels

Zum beiliegenden Entwurf der Hauptsatzung der Stadt Annweiler am Trifels wurden zunächst folgende Änderungsanträge gestellt:

- In § 8 Abs. 3 soll die Zahl der Geschäftsbereiche von 2 auf einen abgeändert werden, so dass dieser Absatz dem bisher gültigen § 8 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Annweiler am Trifels entspricht
- In § 8 Abs. 1 soll die Zahl der Beigeordneten von 3 auf 2 abgeändert werden.

Die Sitzung wurde von 18:09 Uhr bis 18:13 Uhr unterbrochen.

Nach der Unterbrechung wurde der weitergehende Antrag gestellt, dass in § 8 Abs. 1 die Zahl der Beigeordneten auf drei belassen wird, so wie es im Entwurf vorgesehen ist.

Zunächst beschloss der Stadtrat mit 12 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen die Zahl der Beigeordneten im Hauptsatzungsentwurf bei drei Beigeordneten zu belassen.

Im Anschluss beschloss der Stadtrat einstimmig bei einer Enthaltung den Änderungsantrag, dass die Zahl der Geschäftsbereiche von zwei auf einen abgeändert wird, so dass dieser Absatz dem bisher gültigen § 8 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Annweiler am Trifels entspricht.

Im Anschluss an die Abstimmung zu den Änderungsanträgen beschloss der Stadtrat einstimmig die §§ 7, 12, 13 und 14 jeweils einzeln.

Ratsmitglied Gustav Kühner jun., der stellvertretender Ortsvorsteher von Gräfenhausen ist, nahm gemäß § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu den §§ 12 und 14 nicht teil.

Die Ratsmitglieder Marliese Wollenweber und Elizabeth Wollenweber nahmen gemäß § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu § 12 nicht teil.

Das Stimmrecht von Stadtbürgermeister Thomas Wollenweber ruhte gemäß § 36 Abs. 3 GemO bei den Beschlüssen von den §§ 7, 12 und 13.

Danach beschloss der Stadtrat mit 20 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen die §§ 1 bis 6, 8 bis 11 und 15 bis 17 mit den zuvor beschlossenen Änderungen.

5 Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung der Stadt Annweiler am Trifels

Der Stadtrat beschloss einstimmig bei einer Enthaltung die Geschäftsordnung der Stadt Annweiler am Trifels, welche der Originalniederschrift als Anlage beigefügt ist.

6 Beratung und Beschlussfassung Gewinnabführung Elektrizitätswerk Vorlage: 02/423/VI/236/2009

Zur Finanzierung / Mitfinanzierung verschiedener Anschaffungen und Maßnahmen empfiehlt die Werkleitung an die Stadt, eine Gewinnabführung in Höhe von rd. 118.800 €

Nach Abzug der 15 %igen Kapitalertragssteuer und des hierauf entfallenden 5,5 %igen Solidaritätszuschlages verbleibt eine Netto-Gewinnabführung in Höhe von 100.000 €

Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung am 03.02.2009 dem Stadtrat einstimmig eine

Gewinnausschüttung vom Elektrizitätswerk in Höhe von rd. 118.000 € empfohlen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig eine Gewinnausschüttung vom Elektrizitätswerk in Höhe von 100.000,- €

7 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Jahre 2009/2010 und der Wirtschaftspläne der Elektrizitäts- und Wasserversorgung mit Stellenübersicht für die Jahre 2009/2010 und des Investitionsprogrammes 2008-2013

Der Vorsitzende informiert in seiner Haushaltsrede über die Eckdaten des vorliegenden Haushaltes und geht dabei insbesondere auf den drastischen Rückgang der Gewerbesteuer ein. Darüber hinaus werden noch verschiedene Investitionsmaßnahmen (insbesondere die Maßnahme Hohenstaufensaal) und der vorliegende Wirtschaftsplan der Elektrizitäts- und Wasserversorgung vom Vorsitzenden angesprochen. Nach den Stellungnahmen der im Stadtrat vertretenen Fraktionen informiert der Vorsitzende noch über eine vorzunehmende Änderung im Stellenplan. Hier ist die bisherige Stelle des Forstamtsrates (A 12) abzuändern in Oberforstamtsrat (A 13S).

Das Zahlenwerk hat folgende Eckdaten:

Es werden festgesetzt:

	Haushaltsjahr 2009	Haushaltsjahr 2010
Im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	7.082.750 €	6.743.200 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	8.926.600 €	7.634.550 €
<i>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</i>	<i>- 1.843.850 €</i>	<i>- 891.350 €</i>
Im Finanzhaushalt		
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	9.302.600 €	12.976.250 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	9.302.600 €	12.976.250 €
<i>Veränderung des Finanzmittelbestands</i>	<i>- 1.455.850 €</i>	<i>- 509.300 €</i>

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird im Haushaltsjahr 2009 auf 165.950 € im Haushaltsjahr 2010 auf 1.223.800 € festgesetzt.

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für die Jahre 2009 und 2010 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	280 v.H.
Grundsteuer B	320 v.H.
Gewerbesteuer	360 v.H.

Die wiederkehrenden Beiträge für die Feld- und Waldwege werden für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 auf 17,39 €/ha festgesetzt.

Der Stadtrat beschließt mit 12-Ja-Stimmen und 10-Nein Stimmen die vorliegende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Jahre 2009/2010, einschließlich der noch im Stellenplan vorzunehmenden Anhebung der Stelle A 12 nach A 13S und der Wirtschaftspläne der Elektrizitäts- und Wasserversorgung mit Stellenübersicht für die Jahre 2009/2010 und des Investitionsprogramms 2008-2013.

8 Beratung und Beschlussfassung über die Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung für die Ortsstraßen Annweiler am Trifels, Ortsteil Bindersbach Vorlage: 02/441/II/036/2009

Von einigen Bürgern des Ortsteils Bindersbach wird Beschwerde darüber geführt, dass im Ortsteil Bindersbach zu schnell gefahren wird.

Gemäß den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung können innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere in Wohngebieten, Tempo-30-Zonen im Einvernehmen mit der Gemeinde angeordnet werden.

Die Zonen-Anordnung darf sich jedoch nicht auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen erstrecken. Ferner dürfen in den Tempo-30-Zonen keine vorfahrtsregelnden Beschilderungen vorhanden sein.

Nachdem die Voraussetzungen zu § 45 Abs. 1c der Straßenverkehrsordnung mit Ausnahme der Vorfahrtsregelung an der Einmündung Kurhausstraße/Rehbergstraße, welche aufgehoben werden müsste, vorliegen, ist die Ausweisung von Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h (Tempo-30-Zonen) in Annweiler am Trifels, Ortsteil Bindersbach mit Ausnahme der Anebosstraße (K3) möglich.

Eine Aufstellung von Verkehrszeichen 272.2-40 StVO –Beginn/Ende der Zone mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h wurde mit der Polizeiwache Annweiler am Trifels abgestimmt und wäre am Beginn der Kurhausstraße bzw. am Ende der Anebosstraße erforderlich.

Der Ortsbeirat von Bindersbach hat diese Angelegenheit am 25.08.2009 bereits beraten und dem Stadtrat die Einführung der Geschwindigkeitsbegrenzung einstimmig empfohlen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig die Ausweisung von Tempo-30-Zonen auf den Ortsstraßen im Ortsteil Bindersbach, ausgenommen der Anebosstraße (K3) unter Aufhebung der Vorfahrtsregelung an der Einmündung Kurhausstraße/Rehbergstraße.

9 Beschlussfassung über die Übernahme des Eigentums und der Unterhaltungspflicht von gemeinschaftlichen Anlagen im Rahmen des Waldflurbereinigungsverfahrens Gräfenhausen Vorlage: 02/006/IV/014/2009

In einem Flurbereinigungsverfahren ist es üblich, dass die Kommune die gemeinschaftlichen Anlagen in Eigentum und Unterhaltung übernimmt.

Die neu im Rahmen des Waldflurbereinigungsverfahrens Gräfenhausen geschaffenen befestigten und unbefestigten Wege wurden bereits schon an die Stadt übergeben und durch diese, unter der Beteiligung des Bauamtes, im Jahre 2000 abgenommen

Aus formalen Gründen ist durch den Stadtrat ein Beschluss zu fassen, dass sich die Kommune verpflichtet, die in dem Bodenordnungsverfahren ausgewiesenen gemeinschaftlichen Anlagen in Eigentum und Unterhaltung zu übernehmen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig, dass die Stadt Annweiler am Trifels die im Flurbereinigungsverfahren ausgewiesenen Gemeindestraßen, Wirtschaftswege, Gewässer und landespflegerischen Anlagen entsprechend den Festsetzungen des Flurbereinigungsplanes in ihr Eigentum übernimmt und sich zur Unterhaltung im Sinne der Gemeindeordnung verpflichtet. Für die Unterhaltung der Gewässer gelten die Bestimmungen des § 63 Landeswassergesetz weiterhin.

Die Unterhaltungspflicht umfasst auch die in den Gemeindestraßen, Wirtschaftswegen und Gewässer befindlichen Anlagen wie Brücken, Durchlässe, Schächte, Sandfänge, Rückhaltebecken und sonstigen Bauwerken.

Weiterhin übernimmt die Stadt Meliorationsanlagen (Dränungen) in die Unterhaltung.

Soweit durch diese Unterhaltungsverpflichtung Kosten entstehen können die Eigentümer der Grundstücke, die einen Vorteil von diesen Anlagen haben, zu Beiträge für die Unterhaltung herangezogen werden.

Der Zeitpunkt der Übernahme der neu hergestellten Anlagen in die Unterhaltung der Stadt, wird jeweils nach dem Abschluss des Ausbaus, entsprechend dem Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischen Begleitplan, in einer separaten Übergabeverhandlung festgesetzt.

Diese Übergabe erfolgte bereits am 13.08.2001.

10 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

10.1 Stiftung der VR-Bank SÜW

Von der Stiftung der VR-Bank SÜW ist eine für den Newcomer-Contest „barbaROCKa“ zweckgebundene Spende von 1.000,- € eingegangen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig, die Spende anzunehmen.

10.2 Stiftung der VR-Bank SÜW

Von der Stiftung der VR-Bank SÜW ist eine für das Jugendfußballturnier des Freundeskreises Ambert-Annweiler zweckgebundene Spende von 1.500,- € eingegangen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig, die Spende anzunehmen.

10.3 SYM GmbH, Deidesheim

Die SYM GmbH in Deidesheim spendete 521 Jazz-CD's für die Stadtbücherei. Die CD's haben einen Wert von ca. 2.084,- €

Der Stadtrat beschloss einstimmig, die Spende anzunehmen.

10.4 Kulturstiftung der Stadt Annweiler am Trifels

Die Kulturstiftung der Stadt Annweiler am Trifels spendete 3.000,- € für die Einrichtung einer Jazz-Ecke in der Stadtbücherei.

Der Stadtrat beschloss einstimmig, die Spende anzunehmen.

11 Anträge und Anfragen

Es wurde angefragt, ob schon ein Ergebnis für das Richard-Löwenherz-Fest vorliegt. Der Vorsitzende antwortete, dass er unter TOP 12 (Informationen) darüber berichten werde.

12 Informationen

Der Vorsitzende teilte mit, dass dank der hervorragenden Vorarbeit des ehemaligen Ersten Stadtbeigeordneten Thomas Hierschbiel das Richard-Löwenherz-Fest auch in diesem Jahr ein voller Erfolg war. Zwar sei die finanzielle Endabrechnung noch nicht abgeschlossen, aber es steht bereits fest, dass ein neuer Besucherrekord von ca. 12.000 Personen zu verzeichnen sei. Man könne deshalb von einem kleinen finanziellen Überschuss ausgehen. Der Vorsitzende bedankte sich bei allen ehrenamtlichen Helfern für deren tatkräftige Unterstützung.

Worüber Niederschrift

Der/Die Vorsitzende

Der/Die Schriftführer/in